

Gewinner und Verlierer der Umweltpolitik

Gewinner:

- Schwefeldioxid, Staub
- Gewässergüte → seit 70er: Politik der Gewässerreinigung in BRD
 - Entlastung der Fließgewässer
 - Gewässergüteklasse II „gering belastet“ bald flächendeckend in den großen Flüssen erreicht (super)
- Abfall
- Σ Mensch

Verlierer:

- Luft → Feinstaub, CO₂-Emission → trotz TEHG → Kyoto Protokoll (usa) durch Emissionen säurebildender Gase (z.B. Stickstoffmonoxid) sind „saure Niederschläge“ sprichwörtl. im Zus.-hang mit Waldschäden geworden
 - Pufferkapazität in Böden wird aufgebraucht
 - betroffen sind v.a. Waldböden
- Gewässerstruktur → Kanalisierung/Verrohrung v. Fließgewässern, Begradigung v. Fließgewässern (Hochwassergefahr, Verlust v. Auenwäldern → Kulturlandschaft), Stauung v. Gewässern → Vernetzungsverlust
- Boden+Wald
 - 100 ha/d Flächeninanspruchnahme (für Neubauten, Verkehr)
 - Flächeninanspruchnahme soll bis 2020 max. 30 ha/d betragen
 - erst 1986 in Umweltpolitik aufgenommen
 - Schadstoffeintrag → Stickstoff (N), Phosphat
 - Altlasten
- Pflanzen + Tiere

Prinzipien der Umweltpolitik (S.27)

1. Verursacherprinzip

- ⇒ derjenige, dem die Umweltbeeinträchtigungen zuzurechnen sind, soll für deren Beseitigung bzw. Verminderung herangezogen werden
- ⇒ setzt Vorrang der Vermeidung von Umweltbelastungen voraus
- ⇒ Problem: Verursacher ist häufig nicht klar auszumachen
(=> Kausalitätsprinzip)

2. Vorsorgeprinzip

- ⇒ bereits die Entstehung von Umweltgefahren und Umweltschäden muss so weit wie möglich vermieden werden
- ⇒ tragendes Prinzip des modernen Umweltrechts

3. Kooperationsprinzip

- ⇒ Umweltschutz ist die Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte;
 - Zusammenarbeit der staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte im Willensbildungs- und Entscheidungsprozess nötig (Staat übernimmt jedoch Führungsaufgabe)
- ⇒ Eigenverantwortung

4. Gemeinlastprinzip

- ⇒ Gegenstück zum Verursacherprinzip
- ⇒ geht davon aus, dass die Erhaltung der Umwelt eigentlich im Interesse aller liegt. Daher soll sich die Allgemeinheit an den Umweltschutzkosten beteiligen. ⇒ Prinzip gilt v.a., wenn der Verursacher nicht bestimmbar ist oder ihm die Kosten wirtschaftlich nicht zumutbar sind.

5. Gleichrangigkeitsprinzip

- ⇒ „sustainable development“ (Rio 1992)
- ⇒ 3 Säulen- Modell (§ 1 Abs. 2 ROG): gleichberechtigt nebeneinander stehen sollen:
 - Ökologische Nachhaltigkeit
 - Ökonomische N.
 - Soziale N.
- ⇒ Entwicklung, welche den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen

Industriellandschaft: typische Umweltprobleme (S.292 ff.)

- **Bsp.: Ruhrgebiet**

- Urbanisierung hat Veränderungen der Stadtböden, des städtischen Klimas und der Flora + Fauna zur Folge

Umweltbelastungen hinsichtlich der Luft:

- dichte Bebauung
 - höhere Temp.
 - niedrigere Windgeschwindigkeiten
 - Luftqualität nimmt ab
 - freigesetzte Schadstoffe reichern sich in der Luft an
- fehlende Vegetation
 - geringere relative Luftfeuchte
- Industrie, Verkehr
 - Feinstaub

Umweltbelastungen hinsichtlich des Bodens:

- Versiegelung
 - Verringerung/ Verlust der natürlichen Bodenfkt.
 - beschleunigter Abtransport des Wassers → verminderte Grundwasserneubildung, Belastung der Fließgewässer
- Gewerbe, Ind., Verkehr
 - Belastung mit Schadstoffen
- Abfall, Staub
 - Kontamination → Eutrophierung + Alkalisierung

Umweltbelastungen hinsichtlich der Flora + Fauna:

- Verminderung der Biodiversität : zahlreiche Arten verschwinden, andere

vermehrten sich

- verbleibende Arten sind euryök (Eigenschaft einen breiten Toleranzbereich bezüglich Umweltfaktoren ertragen zu können)

Ziele + Maßnahmen zur möglichen Bewältigung

- funktionale Einbindung von Gebäuden → Dach- und Fassadenbegrünung, ökologisch verträgliche Baumaterialien
- Akzeptanz spontaner Vegetationsentwicklungen
- Sicherung von Freiräumen
- Schaffung von Versickerungsmöglichkeiten
 - partielle Flächenentsiegelung
 - durchlässige Bodenbeläge (Rasenpflastersteine)
 - Bau von Mulden
- Ermöglichung differenzierter Nutzungsintensitäten
- Schallschutzmaßnahmen → passiv (Lärmschutzbebauung), aktiv (Lärmschutzwand/ -wand)
- Verkehr
 - Neugestaltung des Straßenraums
 - Ausbau des ÖPNVs
 - Verbesserung der Wege für Fahrradfahrer + Fußgänger
 - Einsatz regenerativer Energien

Erholungslandschaft: typische Umweltprobleme (S.331)

Bsp.: Alpen

- **Klima/ Luft**
 - Abgase, Lärm
 - verändertes Mikro- und Mesoklima
- **Boden**
 - Verdichtung + Versiegelung
 - erhöhter Oberflächenabfluss
 - flächen-, punkt-, linienförmige Erosion
- **Wasser**
 - Grund- und Oberflächenwasserbelastung durch Stoffeintrag, Eutrophierung
 - verminderte Grundwasserneubildung
- **Tierarten und deren Lebensräume**
 - Artenveränderungen/ -verschiebungen
 - Beunruhigung von empfindlichen Tierarten durch Lärm + Anwesenheit
 - Isolierung oder Zerschneidung von Lebensräumen
- **Pflanzenarten und deren Lebensräume**
 - Artenveränderungen/ -verschiebungen durch veränderte Standortbedingungen
 - mechanische Verletzung von Vegetation
 - Isolierung oder Zerschneidung von Lebensräumen
- **Landschaftsbild**
 - großflächige Veränderungen + Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

- Skifahrer zerstören die Grasnarbe → neue Pflanzen können sich kaum ansiedeln → Berghänge sind v.a. im Sommer kahl → Lawinen können sich bilden

Möglichkeiten zur Verminderung dieser Konflikte:

- sanfter Tourismus?
- S. 243 tabelle 3.38
- lärmfreiheit?
- polit. Maßnahmen → Alpenkonvention

Agrarlandschaft: typische Umweltprobleme

→ Tab. S. 270

Maßnahmen → Kasten S.271

Flächenstilllegung, Extensivierungsprogramme, Vertragsnaturschutz bis heute nicht wesentlich entspannt

Pflanzenschutzmittelapplikationen, Düngegaben und eine intensivere Bodenbearbeitung zu einer Abnahme der Pflanzen- und Tierarten auf den Äckern führte. Grundlage für die Intensivierung waren Flurbereinigungen, die die Landschaftsstruktur an den neuen technischen Entwicklungen anpassten und damit zu einer Veränderung der Habitatvielfalt in der Agrarlandschaft führten.

Magdeburger Börde

Ebenen der Landschaftsplanung und ihr Verhältnis zur Gesamtplanung (S.34)

<u>Planungsraum</u>	<u>Gesamtplanung</u>	<u>Landschaftsplanung</u>	<u>Planungsmaßstab</u>
Land	Landesraumordnungsprogramm*	Landschaftsprogramm*	1: 1.000.000 bis 1: 300.000
Region, Landkreis, Regierbezirk	Regionalplan*	Landschaftsrahmenplan*	1: 100.000 bis 1: 50.000
Gemeinde	Flächennutzungsplan	Landschaftsplan	1: 10.000 bis 1: 5.000
Teilraum einer Gemeinde	Bebauungsplan	Grünordnungsplan	1: 2.500 bis 1: 500

* die Teilpläne werden in den einzelnen Bundesländern z.T. unterschiedlich bezeichnet

1) Landschaftsprogramm:

- stellt überörtl. Erfordernisse + Maßnahmen zur Verwirklichung d. Ziele d. Naturschutzes + d. Landschaftspflege dar
 - für den Bereich eines Landes
- 2) Landschaftsrahmenpläne:
- → 1)
 - für Planungsregionen + Bezirke
 - in die Regionalpläne integriert
- 3) „örtliche“ bzw. „kommunale“ Landschaftspläne:
- beinhalten die örtl. Erfordernisse d. Naturschutzes + d. Landschaftspflege
 - werden meist erarbeitet als Beitrag zur vorbereitenden Bauleitplanung (also zum Flächennutzungsplan)
 - sind flächendeckend aufzustellen und müssen bei wesentl. Veränderungen in der Landschaft fortgeschrieben werden
- 4) Grünordnungspläne:
- werden i.d.R. erarbeitet als landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan

Datengrundlagen für RU

- kartografisches Material (z.B. topologische, geologische, hydrologische, thermische,...)
- Befragungen
- Beobachtungen
- Erhebung, Statistik
- Modelle
- Geoinformationssysteme GIS, Umweltinf.-systeme UIS
- Literatur (z.B. Gemeinde- od. Landkreischroniken)

typische Analysedaten für RU

→ S.140, Kasten 3.4 + S. 142, Kasten 3.5 ?????

Datengrundlagen für die Erstellung von Landschaftsplänen

Der Landschaftsplan baut auf zahlreichen, raumbezogenen Informationen auf:

- Ansprüche an Naturhaushalt + Landschaftsbild
- Eignung der LS, Leistungen zur Verfügung zu stellen
- Potenzial (S.142)
- Nutzungen (aktuelle + zukünftige) und deren Einflüsse
- Empfindlichkeit der Naturgüter gegenüber diesen Einflüssen
- Wirkungen der Nutzung auf die Naturgüter + Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Landschaft

Instrumente

- Aussagen aus dem Regionalplan → z.B. Vorrang-/ Vorbehaltgebiete, Leitbilder, Entwicklungsziele
- rechtliche Vorgaben → z.B. BNatSchG, BauGB

- kartographische Grundlagen → z.B. geomorphologische Karten, Karte d. potenziellen nat. Vegetation
- Biotoptypenkartierung, rote Listen
- eigene Erhebungen (Ortsbegehung, Bestandsaufnahme)
- Schutzwürdigkeitsparameter und –kriterien, die den Eigenwert eines Schutzgutes kennzeichnen

Bewertungsvorgänge: Was ist zu beachten? (S.152)

- 1) maximale Transparenz + Nachvollziehbarkeit
 - formal: Wertzuweisungen + Rangfolgen müssen klar dargelegt werden
 - inhaltl.: müssen inhaltlich begründet sein
- 2) größtmögliche Einfachheit
- 3) Plausibilität
 - die Abfolge der einzelnen argumentativen Schritte muss so erfolgen, dass sich im Hinblick auf den Bewertungszweck brauchbare Werturteile ergeben
- 4) der jeweiligen Situation angepasste Operationalisierung bzw. Regionalisierung
- 5) Planungsbezogenheit + Zweckbestimmung
 - Ausrichtung der Vorgehensweise auf die jeweilige Aufgabenstellung
- 6) der Fragestellung angemessene Differenzierung der Wertstufen
 - Zahl der Wertstufen + die ihnen zugeordneten Ausprägungen sind so zu wählen, dass im jeweiligen Betrachtungsraum planungsrelevante Unterschiede herausgearbeitet + abgebildet werden

Naturalistischer Fehlschluss (S.147)

- bedeutet, dass man bei Wertungsvorgängen von einem „Sein“, also einer Sachaussage, auf ein „Sollen“ schließen will, indem man aus Sachaussagen Bewertungen ableitet
- nicht zulässig, da wertende Schlüsse mindestens eine wertende Prämisse benötigen
- Aus Tatsachen folgt keine Norm
- Bsp: Ohne Stamm stirbt der Baum.(Tatsache)
Ein Baum darf nicht entstammt werden!!! (Folgenorm)

→ deshalb wird eine Trennung von Sach- und Wertebene gefordert

Möglichkeiten diesen zu vermeiden

- Entstehen von Werturteilen muss so weit wie möglich offen und kritisierbar gehalten werden
- Wertungsvorgänge sollen sein:
 - nachvollziehbar
 - transparent
 - plausibel

Rote Listen (S.212 + 364)

- Verzeichnisse verschwundener bzw. gefährdeter Arten und Biotope für bestimmte definierte Raumeinheiten
- Wichtige Datengrundlage für die ökologisch orientierte Planung

- Beruhen auf Kartierungen sowie Sammlungs- und Literaturlauswertungen unter Hinzuziehung von Expertenvorschlägen
- Die endgültige Zuordnung einzelner Arten zu Gefährdungsstufen erfolgt durch Konsensbildung in Arbeitsgruppentreffen
- Weisen für die Begründung von Naturschutzmaßnahmen eine hohe faktische (wenn auch nicht rechtlich verbindliche) Durchsetzungskraft auf
- Ergänzen in fachlich sinnvoller Weise die Listen der Artenschutzverordnung und der besonders geschützten Biotop (§30 BNatSchG)
- Um die regionalen Unterschiede besser charakterisieren zu können, wurden sie verstärkt für die einzelnen Bundesländer aufgestellt
- Werden verschiedene Gefährdungskategorien unterschieden
 - Kat. 0: Ausgestorben od. verschollen
 - Kat. 1: Vom Aussterben bedroht
 - Kat. 2: Stark gefährdet
 - Kat. 3: Gefährdet
 - Kat. G: Gefährdung anzunehmen
 - Kat. R: Extrem selten
- Arten, die nicht in die Rote Liste aufgenommen werden, jedoch beobachtet werden sollten, können auch kategorisiert werden

Grundsätze des sanften Tourismus (S.331)

- (1) naturnahe + wenig technisierte Tourismusangebote vor dem Hintergrund ändernder Werthaltungen + Freizeitbedürfnisse
- (2) landschaftsschonende Formen der touristischen Erschließung vor dem Hintergrund der zunehmenden ökolog. Folgeprobleme des Tourismus und Freizeitverhaltens
- (3) Sozio-kulturell verträgliche Entwicklung vor dem Hintergrund entsprechender Entfremdungs- und Überfremdungserscheinungen
- (4) Einbindung der touristischen Entwicklung in Strategien einer eigenständigen Regionalentwicklung vor dem Hintergrund der ökonomischen Probleme des ländlichen Raumes

Beschreibung → S.331, 332

Maßnahmen zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme (S.298)

- geordnete Flächenhaushaltspolitik der Kommunen: Ziele:
 - Verringerung (langfristig: Einstellen) der ständigen Ausdehnung von Siedlungs- und Verkehrsflächen zu Lasten von Freiflächen
 - Sicherung der ökologischen Qualitäten (der Ressource Fläche)
 - Ausgleich (qualitativ + quantitativ) der Belastungen, die von Flächennutzungen ausgehen
- bevor eine Freifläche zur Verfügung gestellt wird, muss nachgewiesen werden, dass der erforderliche Flächenbedarf nicht innerhalb schon bestehender Siedlungsflächen gedeckt werden kann, z.B. durch Reaktivierung von Brachflächen

Grundsätze, die beim Planungsprozess zu beachten sind (S.113)

- am Beginn von Planungsprozessen steht die Datenerfassung und -analyse
- aufgrund früherer Erfahrungen gibt es **keine „reinen Daten“** und **keine wertneutrale Analyse + Interpret.** dieser Daten

- Schlüsse vom Besonderen zum Allgemeinen sind unzulässig
- zu Beginn von Datenerhebungen sind die Erwartungen zu formulieren + dar-zulegen und es muss **Klarheit über die zugrunde gelegten Begrifflichkeiten** + deren Inhalte bestehen
- die Begriffe müssen ggf. definiert werden
- für Eingriffsplanungen kommt es nicht auf eine möglich vollständige Erhebung von z.B. Artenspektren an, sondern auf gezielte Erfassung der **entscheidungserheblichen Sachverhalte**
- breit ausgelegte Grundlagenforschung ist wichtig, die auch mal spekulative Vorgehensweisen wählt + eine breite, in sich vergleichbare Datenbasis zur Verfügung stellt
→ ökolog. Forschung und ökolog. orientierte Planung sollten eng miteinander verzahnt sein
- Daten sind nicht als Abbilder der Wirklichkeit zu betrachten, sondern als Modelle der Wirklichk., da sie abhängig sind von den eingesetzten Vorgehensweisen + Hilfsmitteln und wegen der Selektivität der Wahrnehmung
- **einfache Modelle**, die sich auf die relevanten Einflussgrößen konzentrieren, sind als Arb.-modelle für Datenerhebungen oft vorzuziehen, da:
 - o Zunahme von Messfehlern mit höherer Modellkomplexität
 - o mit Einführung neuer Variabler entstehen neue Beziehungen zu den anderen Variablen, die oft nicht genügend bestimmt sind
 (→ Abb. 3.1, S.115)

Systemansätze der Ökologie (S.16)

- ursprüngl. Def.: Ökologie

Lehre von den Bez. eines Organismus zur umgebenden Außenwelt, zu der alle Existenzbedingungen (and. Lebewesen + abiotische Einflüsse), gerechnet werden

→ entspricht weitgehend dem, was wir heute bezeichnen als Autökologie

- Unterscheidungen:

a) Autökologie:

Ök. des Einzelorganismus

b) Synökologie:

Studium der wechselseitigen Beziehungen zw. den Lebewesen einer Biozönose und ihrer Umwelt

c) Landschaftsökologie:

Studium der in Landschaften vorhandenen räumlichen Verteilungsmuster, Stoff- und Energieflüsse

d) Ökologie als Naturhaushaltslehre: (Thienemann)

Reicht über eine biologische Disziplin hinaus, indem sie Aussagen verschiedener Naturwissenschaften zusammenführt

e) Humanökologie:

- Betrachtet speziell den Menschen in seiner Umweltbezogenheit
- Geht einher mit der Forderung nach weiterer interdisziplinärer Ausweitung und Einbeziehung soz.-wissenschaftl. Aspekte

- Ökologie heute:

- Wissenschaft von der Umwelterkenntnis
- Bewältigung praktischer Probleme erhofft man sich durch den Einsatz ökologischen Wissens
-

Klima

- Windverhältnisse (z.B.: Windgeschwindigkeit)
- Lufttemperatur
- Luftfeuchtigkeit
- Luftdruck
- Emissionen von Luftschadstoffen + Wärme+
- lufthygienische Verhältnisse (Frischluft, Kaltluft)
- Niederschlag
- Verdunstung
- Inversionsgefährdung eines Gebietes
(die Umkehrung der [geothermischen Tiefenstufe](#) mit dem Resultat einer mit zunehmender Tiefe sinkenden Temperatur)

- bei der Planung in Erholungsgebieten: bioklimatische Verhältnisse

Landschaftsbild

Datengrundlagen bei LS-bildbewertungen

- Schönheit (als ganzheitlicher räumlicher Wahrnehmungseindruck)
 - o empirische Daten
- Vielfalt (Elementebene)
 - o topographische Karten/ Daten
 - o Biotopkartierung
 - o Luftbilder
- Eigenart (Gestaltebene)
 - o heimatkundliche Literatur
 - o Wanderführer
 - o alte Fotos
 - o historische Karten
- Sichtbarkeit
 - o digitale Geländehöhemodelle
- Geländekenntnis
 - o eigene Begehungen

- Landschaftsbild hat immer Subjekt- und Objektseite

Mensch

Der Mensch ist dort als eigenständiger Belang zu betrachten, wo er direkt in seiner Umweltbezogenheit betroffen ist:

- **Gesundheit/ Wohlbefinden**
Art + Intensität der Beeinträchtigungen durch:
 - o Lärm
 - o Schadstoffe
 - o Gerüche
 - o Strahlung
- **Wohn- und Wohnumfeldfunktion**
im Bereich von:
 - o Bauflächen (vorhanden/ geplant)
 - o siedlungsnaher Freiräume
 - o Erreichbarkeit
- **Erholungsfunktion**
 - o Erholungseinrichtungen
 - o Flächen mit Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung

- Erfassung bestimmter Risiko- oder Nutzergruppen

Pflanzen + Tiere

Instrumente:

- Biotoptypen-Kartierungen
- Pflege- und Entwicklungspläne
- Erfassungen:
 - vegetationskundliche
 - floristische
 - faunistisch-ökologische
- Auswahl geeigneter Indikatorarten ist entscheidend
- Arten- und Biotopschutzkartierungen
- Fauna-Flora-Habitat (FFH-) Richtlinie
- Rote Listen der gefährdeten Arten
- neunstufige Bewertungsskala nach Kaule
- Kategorisierung von Tierartengruppen

übliche Kriterien zur naturschutzfachlichen Bewertung:

- Biodiversität (→ FFH)
 - Vielfalt von Arten + innerhalb einer Art
 - genetische Ausstattung, Sorten, Unterarten
- Flächengröße
- Seltenheit
- Natürlichkeit

- Repräsentanz
- Empfindlichkeit
- Stabilität
- Struktur
- Maturität (Reife von Ökosystemen)
- nicht zielführend Mittelwerte aus diesen Kriterien zu bilden, da sie:
 - nicht unabhängig voneinander sind
 - bei entsprechender Ausprägung für sich für eine Biotopfläche wertbestimmend sein können

Beurteilungskriterien der Auswirkungen von Störungen auf Tiere:

- nat. Störungen + Katastrophen (Feuer, Überschwemmungen)
- anthropogene Störungen auf
 - Individuum (Physiologie, Verhalten)
 - Population (Bestandsrückgänge)
 - Biozönose (Zunahme innerartl. Konkurrenz mit Vorteilen für die weniger gestörten Spezies)
 - Ökosystem (Artenverschiebungen bei Beutetieren)

Wasser: Bewertungsmöglichkeiten für das Schutzgut

- für ökolog. orientierte Planung von besonderem Interesse:
 - Niederschläge
 - Grundwasser
 - Oberflächengewässer
- kartografische Auswertungen können durchgeführt werden auf Basis der:
 - Klimaatlant der Länder
 - wasserwirtschaftlichen Spezialuntersuchungen
 - topologischen, bodenkundlichen, geologischen Karten

Oberflächengewässer/ Fließgewässer

- wichtige Parameter zur Beurteilung der Fließgewässer eines Untersuchungsraums:
 - Naturnähe eines Gewässers (→ Tab. 3.11, S.187)
 - Gewässergüte (→ Tab. 3.12, S.188)
 - Überschwemmungsgebiete
 - Abgrenzung der Fließgewässereinzugsgebiete
 - Schadstoffe (Verschlammungen, Chlorid-Ionen, Schaumbildungen)

Grundwasser

- Grundwasserleiter werden unterschieden nach Ausbildung ihrer Hohlräume
- Grundwasserneubildung/ -anreicherung hängt hauptsächl. ab von :
 - Niederschlagshöhe
 - Geländeneigung
 - Vegetationsbedeckung
 - Durchlässigkeit der Böden + tieferliegenden geologischen Deckschichten
- Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildungsfunktion sind v.a. abhängig von:
 - Zunahme der Oberflächenversiegelung (Straßen, Häuser, Gewerbegebiete)
 - zunehmende Verdichtung des Oberbodens (Einsatz schwerer Maschinen bei

- intensiven landwirtschaftl. Bearbeitungsverfahren)
- Zunahme der Verdunstungsrate (Veränderungen der Vegetationsstruktur, Freilegen von Grundwasserleitern)
- Erhöhungen der Verdunstungsrate + des Oberflächenabflusses

- Möglichkeit des Wassers im Boden zu versickern wird beeinflusst von:
 - Geländeneigung
 - Bodenart
 - Verdunstung wird wesentl. von 2 Parametern beeinflusst:
 - aktive Transpiration der Pflanzen
 - passive Evaporation, bei der an Oberflächen anhaftendes Wasser durch physikalische Vorgänge als Wasserdampf an die Luft abgegeben wird
- meist zusammen als Evapotranspiration bezeichnet
- Verdunstungsrate (Evapotranspiration) wird beeinflusst von:
 - Vegetationsbedeckung einer Fläche
 - Bodenart einer Fläche

ALTKLAUSUREN

- (1) Gewinner + Verlierer der Umweltpolitik der letzten 30 Jahre. Warum?
- (2) Prinzipien der Umweltpolitik nennen und beschreiben
- (3) Typische **Umweltprobleme** in einer Ihnen bekannten **Industriellandschaft** (Namen nennen) beschreiben und Ziele und Maßnahmen zur möglichen Bewältigung der genannten Konflikte formulieren
- (4) Die typischen **Umweltprobleme** einer Ihnen bekannten **Erholungslandschaft** und Möglichkeiten zur Verminderung dieser Konflikte beschreiben
- (5) Typische **Umweltprobleme** in einer Ihnen bekannten **Agrarlandschaft** (Namen nennen) beschreiben und Ziele und Maßnahmen zur möglichen Bewältigung der genannten Konflikte formulieren
- (6) Die aktuellen **Umweltprobleme** eines Ihnen bekannten **Naturraums** (bitte benennen) beschreiben und Lösungsmöglichkeiten angeben
- (7) Die von einer von Ihnen auszuwählenden Nutzung hervorgerufenen **Umweltbelastungen** und Möglichkeiten zu ihrer Verminderung bzw. Vermeidung beschreiben
- (8) Welche **Ebenen der Landschaftsplanung** gibt es und wie ist ihr Verhältnis zur **Gesamtplanung**? Möglichst als Tabelle!
- (9) Einige **Datengrundlagen**, die Sie als Raum- und Umweltplaner verwenden sollten, nennen.
- (10) Die in der Raum- und Umweltplanung üblichen **Analysedaten** nennen und charakterisieren
- (11) Beschreiben sie übliche Datengrundlagen, die für die Erstellung von Landschaftsplänen benötigt werden
- (12) Was ist bei **Bewertungsvorgängen** in der Raum- und Umweltplanung zu beachten?
- (13) **Naturalistischen Fehlschluss** und Möglichkeiten diesen zu vermeiden beschreiben
- (14) Was sind **rote Listen** und wie sind diese aufgebaut?
- (15) Analyse- und Bewertungsmöglichkeiten eines von Ihnen ausgewählten **abiotischen Schutzgutes** beschreiben

- (16) Analyse- und Bewertungsmöglichkeiten für das **Schutzgut ...** in der Raum- und Umweltplanung nennen
- (17) **Analyse- und Bewertungsmöglichkeiten** eines von Ihnen ausgewählten **Schutzgutes** beschreiben
- (18) Einige Grundsätze des **sanften Tourismus** beschreiben
- (19) Durch welche Maßnahmen lässt sich die Flächeninanspruchnahme reduzieren?
- (20) Welche Grundsätze sind bei der Bewertung im **Planungsprozess** unbedingt zu beachten?
- (21) Typische **Nutzungskonflikte** und Möglichkeiten ihrer Lösung durch die Raum- und Umweltplanung beschreiben
- (22) Typische **Nutzungskonflikte** in einer Ihnen bekannten ... (diese bitte nennen!) und Möglichkeiten ihrer Lösung durch die Raum- und Umweltplanung beschreiben
- Erholungsregion
- Ballungsregion
- (23) Den **Systemansatz der Ökologie** im Besonderen und/ oder Allgemeinen beschreiben